

# Die Zahnarzt Woche **DZW**

Unabhängige Wochenzeitung für Zahnarzt und Dentalmarkt

Zahnarzt muss bei McZahn 35.000 Euro Eintrittsgebühr bezahlen und bis zu 45 Prozent vom Umsatz abtreten:

## McZahn-Versprechen „ZE zum Nulltarif“ ist falsch und irreführend

Mit Schlagzeilen wie „Billiganbieter verspricht Zahnersatz-Behandlung zum Nulltarif“, „450 Praxen revolutionieren die Zahnheilkunde“ oder „Franchise-Kette erhält Kassenzulassung“ sowie „ausgebucht bis Jahresende“ überschlugen sich in den letzten Septembertagen Fernsehberichte, Rundfunkspots, Boulevardzeitungen und selbst seriöse Medien wie *Die Welt*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Süddeutsche Zeitung* etc. und sind damit auf vollmundige PR-Parolen der Willicher McZahn AG hereingefallen.

Schon die Aussage der Zahnersatz-Discounterkette – wir berichteten in der DZW bereits in Ausgabe 31–32/06 auf Seite 2 – in ihrer Presseerklärung, die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Nordrhein habe McZahn die Kassenzulassung erteilt, und damit sei Ende September nun die erste von vorgesehenen 450 Filialen in Krefeld eröffnet worden, ist falsch. Und auch der Werbespruch „Zahnersatz zum Nulltarif“ ist nach Feststellung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) „irreführend“ und so nicht haltbar.

Die Medienberichte habe sich das Unternehmen gleichsam, so ein KZV-Vorsitzender gegenüber der DZW, mit dem Slogan „Zahnersatz zum Nulltarif“ erschlichen. Der McZahn-„Werbespruch“ auf der Startseite im Internet „Bei

McZahn erhalten Sie Zahnersatz tatsächlich zum Nulltarif!“ ist, so die BZÄK, „in dieser Absolutheit falsch und damit irreführend“.

### „Nulltarif“ nur bei Regelleistungen

McZahn mache diese Zusage lediglich für die Regelleistungen, was mit dem Sternchen symbolisiert werden solle, und zweitens, so die BZÄK, sei das Versprechen „bei Komplikationen nicht oder nur unter Inkaufnahme einer (unzulässigen) Gebührenüberschreitung zu halten“. Die McZahn AG hat die Aussage „Zahnersatz zum Nulltarif“ durch die Anfügung der Fußnote – das Sternchen verweist auf den Zusatz „bei Regelleistungen“ – relativiert. Dass

(Fortsetzung auf Seite 4)

# McZahn-Versprechen „ZE zum Nulltarif“

## ist falsch und irreführend

(Fortsetzung von Seite 1)

die Klarstellung bewusst in einer Fußnote versteckt wurde, sei nicht von ungefähr geschehen, und so haben die Medien den vermeintlichen Nulltarif als Schlagzeile aufgegriffen, obwohl die Voraussetzungen dafür sehr eng begrenzt wurden.

Um den sogenannten Nulltarif für die Regelversorgung gewährleisten zu können, müssen die McZahn-Zahnärzte den Zahnersatz in dem chinesischen Vertragslabor des Unternehmens anfertigen lassen. Nach McZahn-Aussagen sind „alle Labore, in denen McZahn fertigen lässt, [...] TÜV-geprüft, und alle Materialien, die dort Verwendung finden, sind absolut CE-konform und ausnahmslos in Deutschland hergestellt“. Außerdem werde „jede Arbeit in einem Meisterlabor in Willich einer strengen Endkontrolle unterzogen“.

### „Kassenzulassung“ gibt es nicht

Ebenso falsch sind die Veröffentlichungen, dass „McZahn die Kassenzulassung“ erhalten habe. Nach Feststellung der KZV Nordrhein wurde lediglich die Sitzverlegung eines Zahnarztes nach Krefeld unter Mitnahme seines Vertragssitzes genehmigt, womit aber nicht die beiden anderen in der ersten McZahn-Niederlassung

tätigen Zahnärzte eine Vertragsarztzulassung haben. Wie durch eine solche „Einzelzulassung“ jede McZahn-Praxis über einen Vertragszahnarzt verfügen können soll – im Rheinland, im Ruhrgebiet, in Leipzig und in Berlin sollen laut Werbeaussage bis zum Jahresende insgesamt 30 Praxen errichtet werden – ist offen. Innerhalb der nächsten Jahre sollen insgesamt 450 McZahn-Praxen eröffnet werden.

### Im Widerspruch zur Freiberuflichkeit

Das McZahn-Konzept ist ein Franchise-Konzept. Dem Zahnarzt wird, nachdem er sich mit 35.000 Euro Eintrittsgebühr eingekauft hat, das „Recht zugesprochen, das ‚McZahn-Logo‘ zu nutzen“. Er erhält außerdem Werbemittel, muss aber alle Verbrauchsmittel bei der McZahn-Zentrale kaufen. Der gesamte Zahlungsverkehr muss über die McZahn AG abgewickelt werden, die auch mit den Krankenkassen abrechnet. Daneben stellt McZahn weitere, nicht spezifizierte Beratungsleistungen in Aussicht. Die Eintrittsgebühr von 35.000 Euro ist für einen Zahnarzt, wenn er aufhören möchte, nicht rückforderbar. Außerdem muss er monatliche Franchise-Gebühren, die prozentual vom Umsatz erhoben und zwischen 20 und 40 Prozent

in den ersten drei Jahren und 45 Prozent ab dem vierten Jahr betragen, bezahlen.

Die Franchise-Gebühren behält McZahn von den Abrechnungen direkt ein. Damit begibt sich jeder MacZahn-Zahnarzt über die finanzielle Bindung in eine Abhängigkeit, in der er seine Selbstständigkeit aufgibt und in der er, so heißt es in juristischen Kommentierungen, „zum ausführenden Organ der McZahn AG herab-

gesetzt wird“. Nach innen hin bestimmt die McZahn AG im Franchise-Vertrag alle wesentlichen Abläufe, alle „Zahncenter“ erhalten vom Unternehmen die gleiche Ausstattung und sind von dieser anzumieten. MacZahn schreibt für den Wareneinkauf die Lieferanten vor und lässt für externe Arbeiten ausschließlich eigene Labore zu. Auch Arbeitszeiten, Personalstand und Schulungen sind verbindlich vorgeschrieben.

Der Zahnarzt hat alle Geschäftsvorgänge offenzulegen, monatlich ist ein Bericht über die Praxisentwicklung zu geben, periodische Zahncenterkontrollen durch McZahn sind vorgesehen, sie erhält Zugang zur Praxis und Einsicht in alle Geschäftsunterlagen. Wird der Vertrag zwischen Zahnarzt und McZahn gelöst, hat der Zahnarzt die Praxis mit dem gesamten Inventar sowie alle Patientenunterlagen herauszugeben.